

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 69 (1960)
Heft: 2

Artikel: Fragmente aus Aufsätzen und Ansprachen von Max Huber
Autor: Huber, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

herrühren mag. Wir möchten hoffen, dass das schriftstellerische Schaffen Max Hubers, in dem seine Gedanken, Erfahrungen und Leistungen nieder-

gelegt sind, auch nach seinem Tod Beachtung finde und vor allem die Jugend ansporne, seinem grossen Beispiel zu folgen.

FRAGMENTE AUS AUFSÄTZEN UND ANSPRACHEN VON MAX HUBER

In den Jahren 1948/49 hat Professor Max Huber drei Bände «Vermischte Schriften» unter den Titeln «Heimat und Tradition», «Glaube und Kirche» und «Gesellschaft und Humanität» im Atlantis-Verlag erscheinen lassen, alles gesammelte Aufsätze, Reden und Artikel aus den Jahren 1910 bis 1948. Ein weiterer Band «Rückblick und Ausblick» ist im Sommer 1957 erschienen; diesem letzten Band entnehmen wir die Fragmente.

Aus «Kausalität und Verantwortung»

Im Bereiche der Kausalität ist die Verantwortung des Menschen besonders vordringlich und evident, weil es sich um sicher voraussehbare, sozusagen berechenbare Vorgänge handelt. Aber Verantwortung ist auf andern Gebieten nicht weniger wichtig und dringlich. Verantwortung ist die Folge der Freiheit, der Entscheidungsfreiheit des Menschen, und diese ist der Ausdruck des Geistes und damit der besonderen Stellung des Menschen innerhalb der Schöpfung.

Dem Gebiete der Kausalität gehört der Mensch, der ein geistiges Wesen ist, ebenfalls an als biologisches und damit auch als geschlechtliches; als Mann und Frau, als Vater und als Mutter. Es kann kaum eine höhere Verantwortung entstehen als dadurch, dass ein Mensch einem Menschen das Leben gibt.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Mensch, im Vergleich zu den Tieren, verhältnismässig spät zu seiner physischen und geistigen Reife gelangt, müssen die, welche ihn ins Leben setzen, eine Umgebung schaffen, in der er behütet zur Reife gelangt. Dies kann nur die Familie sein, und zwar am vollkommensten in der christlichen, lebenslänglichen Einehe.

Der Mensch ist aber auch ein Zoon politikon, ein soziales und politisches Wesen, das sich zu einem vollen Menschenleben nur in einem sozialen und wirtschaftlichen Gefüge und in einem Staat entfalten kann. Es ist eine auffallende Erscheinung, dass zeitlich und räumlich parallel zu dem geistigen Drange nach Wahrheit und Erkenntnis der Wirklichkeit, der zur Entdeckung der Welt der Kausalität geführt hat, eine andere geistige Bewegung, ein Drang nach Freiheit und Gleichheit einhergeht, der... ein beängstigendes Tempo angenommen hat. Die englische, amerikanische und französische Revolution des 17. und 18. Jahrhun-

derts waren die Schrittmacher dieser Entwicklung, und die seit dem 19. Jahrhundert auf die Gesamtheit des Volkes sich ausbreitende Bestimmung des Staates und seine überbordende Sozialisierung sind ihr heutiger Ausdruck...

Freiheit verlangt auch hier als Gegengewicht Verantwortung. Ausdruck der Verantwortung sind die Institutionen des Rechtsstaates und der dezentralisierten und föderativen Gliederung des Staates, um durch Beschränkung der Grösse politischer Gebilde und gegenseitige Abgrenzung der Befugnisse und Aufgaben ihrer Machtzentren Verantwortung auf Menschenmass und damit auf persönliche Verantwortung anzupassen.

Verantwortung kann nie durch rechtliche Ordnung allein gewährleistet werden. So wenig zivil- und strafrechtliche Verantwortung an sich genügen, so kann Verantwortung auch im politischen und sozialen Bereich letztlich nur aus der Tiefe des persönlichen Gewissens und dem Wissen um eine unverrückbare göttliche Ordnung hervorgehen.

Aus «Bettagsgedanken»

... Im Geiste der Busse ist noch einer andern, alten und gegenwärtig sehr ernsten Tatsache zu gedenken: der überaus ungleichen Verteilung nicht nur des Reichtums, sondern der Lebensmöglichkeiten unter den Völkern der Erde. Von den zweieinhalb Milliarden Menschen (heute über 2,8 Milliarden [Anmerk. Red.]), die heute unseren Planeten bewohnen, lebt ein Fünftel im Ueberfluss und ein weiterer kann sich gerade satt essen. Zu diesen zwei Fünfteln gehören wir Europäer und Amerikaner. Drei ganze Fünftel leiden an Unterernährung, viele können sich gerade durchhungern und sind dadurch Krankheiten besonders ausgesetzt.

Nicht nur äusserst bedrohlich sind solche Weltzustände, sondern für Völker, die sich christlich heissen, beschämend; denn, obwohl diese wirtschaft-

lich-technisch unterentwickelten Gebiete räumlich uns, Europa und Amerika, sehr fern sind, sind sie durch ihre Not, nach dem Sinn des Evangeliums, des Samariter-Gleichnisses, unsere Nächsten. Wenn wir das bedenken, dann ermassen wir angesichts von so viel Hunger und Not die weit über uns und die Unsrigen hinausgehende Tragweite der Bitte: *«Unser täglich Brot gib uns heute.»* Der Herr lässt diese Bitte unmittelbar den drei ersten folgen, in denen es um die Sache Gottes geht, um die Heiligung Seines Namens, das Kommen Seines Reiches, das Geschehen Seines Willens. Erst nach der Bitte um das Brot kommen die letzten Bitten um das Heil unserer Seele, um die Vergebung unserer Schulden und um die Bewahrung vor Versuchung.

Aus «Recht und Menschenrechte»

Im Bereiche des weltlichen Denkens ist die Freiheit eine Forderung des Einzelmenschen, der nach seinem Willen und Belieben handeln möchte, für den Christen ist dagegen die Freiheit eine Notwendigkeit, damit er als eine geistig freie Persönlichkeit in Verantwortung vor Gott handeln kann.

Die Gerechtigkeit ist der Masstab für die Zuerkennung von Rechten und Zuteilung von Gütern im gegenseitigen Verhältnis des Menschen. Im weltlichen Denken ist es die Forderung des Einzelnen, die einer Einzelperson, einer Klasse, eines Volkes, auf das ihnen Zukommende; für den Christen ist die Gerechtigkeit ein Gebot der Nächstenliebe, die jedes Menschen Person und Umstände ebenso ernst nimmt wie die des eigenen Selbst; ihre Verwirklichung ist nicht Anspruch, sondern Pflicht . . .

Auf den beiden Grundbegriffen, der in der Gottesliebe wurzelnden Freiheit der menschlichen Person und der auf die Nächstenliebe begründeten Gerechtigkeit, haben alles Recht und insbesondere die Menschenrechte ihren tragenden Grund.

Aus «Rotkreuzgedanke»

Für das Rote Kreuz ist das Leiden der Menschen schlechthin eine Tatsache, die es zur Stillung und womöglich zur Beseitigung der Leiden aufruft. Aber das Rote Kreuz steht dem Leiden nicht als kühler Betrachter gegenüber, und sein Kampf dagegen geschieht nicht bloss und nicht vorwiegend aus sozialer Zweckmässigkeit, sondern aus menschlicher Teilnahme. Die primäre Folge der Nächstenliebe liegt darin, dass der Mensch die Angelegenheiten seiner Mitmenschen so ernst nimmt wie die seinigen: *Leiden hat darum Mitleiden zur Folge*. Diese Tatsache brachte in Solferino Dunant und seine Mithelfer in Bewegung und steht somit an der Basis des Roten Kreuzes als geistig-sittlicher Bewegung.

*

Es darf nie vergessen werden, dass das Rote Kreuz in seinen Anfängen aus der edelsten Auffassung von Nächstenliebe, nämlich derjenigen gegenüber dem Feinde, hervorgegangen ist; aus dieser Tatsache wird es unerschöpfliche Kräfte ziehen können, solange es diese Haltung nicht aus den Augen verliert.

Aus «Koexistenz und Gemeinschaft»

Das Entscheidende im Leben des Menschen ist das Verhältnis zu seinem Mitmenschen.

*

Eine Organisation, die das friedliche Miteinander ihrer von ihren egoistischen Interessen bestimmten Mitglieder zu gewährleisten verspricht, ist noch lange keine Gemeinschaft, wie es die Urzellen der Gesellschaft, Ehe und Familie und in gewissem Masse der zum Vaterland entwickelte Staat ist. Von einer Gemeinschaft kann nur da gesprochen werden, wo der Einzelne, der Mensch als freie, sittlich verantwortliche Persönlichkeit anerkannt ist und nicht durch das Kollektiv erdrückt wird, das wohl einen Totenfrieden unter den Menschen erzwingen kann. Die Gemeinschaft setzt voraus, dass sich die Menschen mit Liebe, das heisst der Fähigkeit zur Selbstlosigkeit und in Offenheit, das heisst in Wahrheit begegnen. Mit andern Worten, geordnete, friedliche Verhältnisse in und unter den Völkern sind auf die Dauer ohne eine Umkehr des Menschen nicht, oder doch nur in ganz unzulänglicher Weise möglich. Die Reform der Menschheit ist ohne Reform des Menschen nicht denkbar. Die Völkergemeinschaft muss durch ein in der sittlichen Verantwortung des Einzelnen verwurzelt Ethos bestimmt sein.

Zu allen Zeiten haben Menschen dies eingesehen, aber die Politik geht im allgemeinen über diese Grundfrage hinweg. Die Trostlosigkeit der Weltlage fängt vielleicht an, den Menschen die Augen zu öffnen für die Lebensnotwendigkeit eines geistigen Umdenkens. Ohne dieses sind alle bloss rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Vorkehrungen eine Danaidenarbeit.

*

Ist schon in der internationalen Politik, selbst im Frieden, der unparteiische Richter eine einsame und singuläre Erscheinung im Staatenleben, so ist der Rotkreuzarbeiter im Kriege und dessen Paroxysmus nationalen Selbstbehauptungswillens eine paradoxe Erscheinung mit seinen, man könnte sagen franziskanischen Arbeitsmethoden ein Narr in Christo. Das Rote Kreuz ist und muss sein nicht nur unparteiisch und selbstlos, es ist auch völlig wehrlos. All sein Handeln ist bestimmt durch die Sorge um die Opfer des Krieges, denen es hilft oder zu dienen eine Möglichkeit hat. Es kann weder durch Aufgabe noch durch Versagung seiner Hilfe irgendeinen Druck ausüben oder sich gegen schlechte Behandlung wehren.